

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
☎ 0561 317 22 77
☒ 0561 317 22 76

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Kassel, am 26.02.2026

Amtsgericht Kassel
420 C 575/26

**In dem einstweiligen Verfügungsverfahren
Reinholz gegen Skrzepietz, Az. 420 C 575/26**

ersuche ich, falls der Antragsgegner zum Termin am 19.03.2026 um 10:00 persönlich erscheint, einen Justizwachtmeister hinzuzuziehen, denn ich befürchte einen tätlichen Übergriff des Antragsgegners.

Begründung:

Der Antragsgegner hat, nachdem im Jahr 2024 die Staatsanwaltschaft Kasse seinen kruden Vorstellungen bezüglich einer Strafanzeige gegen mich selbst nicht folgen wollte, dieser gegenüber damit gedroht, dass er sich bewaffnet habe. Seit dem hat sich seine geistige Gesundheit auch nicht gebessert.

Im Informationssystem der Polizei „VBS Nivadis“ liegen über den Antragsgegner die nachfolgend aufgeführten Erkenntnisse vor:

01.07.2024 - Verstoß WaffG, Vg.-Nr.: 202400919591: In Anschreiben an die StA Kassel kündigte der Besch. an, dass er sich bewaffnet hat.

Beweis:

- Beiziehung der Akte 2527 Js 81823/24 der StA Hannover.

Glaubhaftmachung:

- Anlage mit Stellungnahme des Zentralen Kriminaldienst Hannover, Abteilung 4.2 (Staatsschutz) vom 09.01.2025 (Anlage), dort auf Seite 3, letzter der außergewöhnlich zahlreichen Einträge

Ferner fehlt es im Hinblick auf das jüngst stattgefundene Verfahren vor dem LG Kassel (Az. 10 O 159/26) nicht an Hinweisen darauf, dass der Antragsgegner mindestens einer „ausgewachsene“ querulatische Verhaltensstörung unterliegt. Denn er hat sich dort gegen den Antrag „verteidigt“. In dem er neue (und unwahre) Anwürfe tätigte, dazu „Beweise“ vorlegte, die eben seine Ausführungen gerade nicht beweisen. Im Hinblick auf seine merkwürdigen Ausführungen sei angemerkt, dass sich der Antragsgegner öffentlich eines abgeschlossenen Medizinstudiums und eines Doktor-Titels berühmt. Da würde man bei geistiger Gesundheit anderes erwarten, er ist demnach nicht

minderintelligent (worauf seine Verteidigung hinweisen würde) sondern „gestört“.

So hat er u.a. wegen Beleidigungen und Bedrohungen ein Hausverbot seitens der Stadtverwaltung Hannover erhalten und gibt die von ihm durch in öffentlicher Schrift durch „Bodyschaming“ und wegen ihres Migrationshintergrundes selbst beleidigte und durch eine Warensendung durchaus auch bedrohte Mitarbeiterin – nebst der Staatsanwaltschaft – als Zeugin dafür an, dass er diese nicht beleidigt, bedroht – also volksmundlich „gestalkt“ – hat. Diese Dreistigkeit ist jedenfalls „höchst ungewöhnlich“.

Beweis:

- Beiziehung der Akte 10 O 159/26 des Landgerichts Kassel

Glaubhaftmachung:

- Anlage: Antrag des hiesigen Antragstellers an das Landgericht
- Anlage: Verteidigung des hiesigen Antragsgegners
- Anlage: Beschluss des Gerichts
- Anlage: Weiteres Schreiben des hiesigen Antragsgegners nach Erlass der Verfügungantrag
- Anlage: Schreiben des Gerichts.

Im Informationssystem der Polizei „VBS Nivadis“ liegen über den Antragsgegner dazu die nachfolgend aufgeführten Erkenntnisse vor:

05.05.2023 - Beleidigung, Vg.-Nr.: 202300601392: Betroffene erhielt in ihrer Funktion als kommunale, geschäftsführende Amtsträgerin von dem bereits amtsbekannten Beschuldigten ein Paket mit beleidigendem Inhalt. Das Verfahren der StA Hannover, Az.: 1151 Js 85678/23, wurde gem. § 170 II StPO eingestellt, da die Tat keinen Straftatbestand erfüllt.

Richtig ist, dass die kurzen Angaben im „VBS Nivadis“ lediglich nicht ausweisen, dass seitens des Behördenleiters kein Strafantrag wegen der Beleidigung gestellt wurde und dass die Warensendung nicht als Straftat bewertet wurde.

Beweis:

- Beiziehung der Akte 1151 Js 85678/23 der StA Hannover.

Glaubhaftmachung:

- Anlage mit Stellungnahme des Zentralen Kriminaldienst Hannover, Abteilung 4.2 (Staatsschutz) vom 09.01.2025 (Anlage), dort auf Seite 1, zweiter Eintrag.

Die Anlagen übersende ich nur per Email an die Adresse „poststelle@ag-kassel.justiz.hessen.de“, da diese bei einem Faxversand erfahrungsgemäß zu unleserlich würden. Sollte das nicht zulässig sein, so bitte ich um einen Anruf oder Mitteilung per Email, gern auch Telefax, damit ich diese schnell nachreichen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Reinholz
Kassel, am 26. Februar 2026